

Das Diplom Otto's II. für S. Blasien¹.

Von H. Wibel.

Gelegentlich der Untersuchung des DO II. 56b aus der Ueberlieferung Schotts² war die Behauptung aufgestellt worden, das DO II. 297 für S. Blasien sei nicht nur äusserlich betrachtet kein Original, sondern auch inhaltlich eine Fälschung späterer Zeit. Der dieser Behauptung entsprechende Nachweis soll nun in folgender Untersuchung durchgeführt werden.

Die Sachlage ist mit wenigen Worten zu charakterisieren. Das DO II. 56b zeigt in den Anfangs- und Schlussformeln des Contextes eine auffallende und unter den Diplomen Otto's II. ganz allein stehende Verwandtschaft mit dem DO II. 297. Die nahe liegende Vermuthung, das der modernen Fälschung verdächtige DO II. 56b sei auf Grund eines Druckes dieser Urkunde hergestellt worden, bewahrheitete sich nicht, es stellte sich vielmehr heraus, dass gerade auch für die mit D. 297 verwandten Theile dem Fälscher ein Diplom Heinrichs IV. als Vorlage gedient hat.

Dieser Befund liess auch die mancherlei Eigenthümlichkeiten des D. 297 plötzlich in ganz anderem Lichte erscheinen und gab den Anlass, trotz der von Bresslau³ und Sickel⁴, von diesem im besonderen auf Grund des Schriftvergleichs, anerkannten Originalität der erhaltenen Ueberlieferung mit Misstrauen zu begegnen und das schon

1) Die beiden folgenden Untersuchungen waren ursprünglich als Excurse zu der im vorigen Bande dieser Zeitschrift publicierten Abhandlung über die Urkundenfälschungen G. F. Schotts' gedacht, mussten indessen aus Raumrücksichten zurückgestellt werden. 2) Vgl. N. A. XXIX, 713 ff. 3) *Diplomata centum* S. 185: Bemerkungen zu dem ebenda S. 109 n. 73 wieder abgedruckten Diplom. 4) Vorbemerkung zur Ausgabe der MG. und MIOG., Erg.-Bd. II, 187 N. 2 (vgl. S. 155).